



Zahl : D/3738/2023

6133 Weerberg, 30. März 2023

Betreff: Beschlussfassung Anpassung Richtlinie Definition
"ortsüblicher Stadel" im Freiland

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 29. März 2023 unter Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Richtlinie für ortsübliche Stadel

Ein ortsüblicher Stadel gemäß § 41 Abs. 2 lit. a TROG 2022 hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Ausführung einer betonierten Bodenplatte und im Bereich von Einschüttungen ist weiters die Errichtung einer Mauer mit einer Höhe von höchstens 1,50 Meter zulässig
- Keinerlei Fensteröffnungen
- Holzbauweise mit zur Gänze unbehandelter Holzverschalung
- Erdgeschossiger Baukörper
- Maximal überbaute Fläche 20 m²

Schlussbestimmung:

Diese Richtlinien hat der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2014, zuletzt geändert mit 30.07.2014.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Martin Sprenger elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 30.03.2023

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 30.03.2023 bis 14.04.2023

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/02/2023